DER ENTLASTUNGSBETRAG WAS IST DAS?

Menschen mit einem Pflegegrad, die zu Hause versorgt werden, können den **Entlastungsbetrag** von monatlich bis zu **131 Euro** für erbrachte Leistungen nutzen.

Mit diesem Betrag können pflegebedürftige Menschen unterstützt und pflegende Angehörige entlastet werden.

Der Entlastungsbetrag kann angespart werden. Wird das Geld nicht genutzt, verfällt es zum 30.06. des Folgejahres.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre kostenfreie Pflegeberatung:
www.pflegewegweiser-nrw.de

Regionalbüros
Alter, Pflege und Demenz
Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW

REGIONALBÜRO NIEDERRHEIN

INFORMIEREN SIE SICH WEITER

Regionalbüro
Alter, Pflege und Demenz
Niederrhein

im St. Barbara-Haus I Seminar- und Tagungshotel
Hünxer Str. 380 I 46537 Dinslaken

02064 477 11 55
rb-niederrhein@caritas-wesel.de

www.alter-pflege-demenz-nrw.de

Oder Sie scannen einfach den QR-Code!

caritas

IN TRÄGERSCHAFT DES CARITASVERBANDES FÜR DIE DEKANATE DINSLAKEN UND WESEL

Gefördert von:
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

LANDESVERBÄNDE DER PFLEGEKASSEN

PKV Verband der Privaten Krankenversicherung

ENTLASTUNGSBETRAG

Unterstützung für
Menschen mit Pflegegrad
und pflegende Angehörige

WAS KANN VON DIESEM BETRAG BEZAHLT WERDEN?

Betreuung pflegebedürftiger Personen:

- für jemanden da sein: Zeit schenken, Gespräche führen
- Freizeitaktivitäten: Spaziergänge, Gesellschaftsspiele, Musik hören, Ausflüge
- Begleitung zu Terminen
- gemeinsam den Tag planen
- Gruppenangebote

Entlastung pflegender Angehöriger:

- Unterstützung bei der Organisation und Suche anderer Hilfsangebote (z.B. Pflegeberatung, Tagespflege, Pflegeselbsthilfegruppen)
- informative und entlastende Gespräche

Hauswirtschaftliche Unterstützung:

- Hilfe beim Einkaufen
- Wohnung reinigen
- gemeinsames Kochen
- Wäsche waschen

WER BIETET DIESE ENTLASTUNG AN?

- Landesrechtlich anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag unter **www.angebotsfinder.nrw.de**
- bei der Pflegekasse gemeldete Nachbarschaftshelfer:innen; weitere Informationen **www.nachbarschaftshilfe.nrw**
- Ambulante Pflegedienste
- Tagespflegen
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Hinweise:

- Gartenarbeit, Tierbetreuung oder handwerkliche/hausmeisterliche Tätigkeiten dürfen **nicht** vom Entlastungsbetrag bezahlt werden.
- Körperbezogene Pflege kann **nur** bei Pflegegrad 1 vom Entlastungsbetrag bezahlt werden. Diese muss von einem ambulanten Pflegedienst erbracht werden.

WIE ERHALTE ICH DEN ENTLASTUNGSBETRAG?

Die Pflegekasse benötigt eine Rechnung über die erbrachten Dienstleistungen.

Bei Nachbarschaftshilfe ist ein Beleg über die vereinbarte Aufwandsentschädigung sowie ein Nachweis mit folgenden Angaben erforderlich:

- Wer hat unterstützt?
- Was wurde gemacht?
- Wann (Datum) und wie lange (Zeit) wurde unterstützt?
- Welche Kosten sind entstanden?

Eine Aufwandsentschädigung ist kein Lohn, sondern etwas Geld als Dank an die Nachbarschaftshelfer:innen.